



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Ausnahmegenehmigung

für vollständige Fahrzeuge

aus auslaufenden Serien;

unter Anwendung von Artikel 44 Abs.1, der VO (EU) Nr. 168/2013

wird der Firma Sundiro Honda Motorcycle Co., Ltd.
Qingpu, Shanghai, China

die folgende

Ausnahme zur Genehmigung Nr.: e4*2002/24*2829*01

erteilt.

Die in der beigefügten Aufstellung genannten Fahrzeuge dürfen auch dann **in der Bundesrepublik Deutschland** verkauft und erstmals zugelassen werden, wenn deren Genehmigung nicht mehr gültig ist.

Diese Ausnahme umfasst vollständige Fahrzeuge.

Diese Ausnahme ist befristet bis zum 31.12.2018 und erstreckt sich auf **81** (in Worten einundachtzig) Fahrzeuge.

Für die betroffenen Fahrzeuge ist in der Übereinstimmungserklärung (CoC) unter der vorgesehene Eintrag vorzunehmen.

Sind die CoC nicht mehr verfügbar, so ist jedem betroffenen Fahrzeug eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung und eine Aufstellung der betroffenen Fahrzeuge (Anlage 1, ggf. auszugsweise) beizufügen.

Der vorgesehene Eintrag ist dann von der Zulassungsbehörde in der Zulassungsbescheinigung Teil I unter Feld 22 vorzunehmen.

"EZ bis 31.12.2018 zulässig.

Ausn. (Artikel 44 Abs.1, der VO (EU) Nr. 168/2013) d. KBA vom 24.01.2017 "



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Ausnahme zur Genehmigung Nr.: e4*2002/24*2829*01

Ort: **DE-24932 Flensburg**

Datum: **24.01.2017**

Unterschrift: **Im Auftrag**

T. Treder



Anlagen :

1. Angaben zu den betroffenen Fahrzeugen

Nebenbestimmungen

Für den Fall, dass vor Ablauf der in dieser Ausnahmegenehmigung genannten Frist die Zulassung der betroffenen Fahrzeuge durch einen anderen als den/die in Anlage 1 genannten Rechtsakt/-e eingeschränkt wird, ist eine Erweiterung der bestehenden Ausnahmegenehmigung für den/die jeweiligen Rechtsakt/-e beim Kraftfahrt-Bundesamt zu beantragen. Die Erweiterung ist nicht fristverlängernd.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausnahmegenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wichtiger Hinweis für die Zulassungsbehörden:

Diese Ausnahmegenehmigung ist dem Hersteller erteilt worden.

Die dem Hersteller gewährte Frist darf nicht verlängert werden.

Diese Ausnahmegenehmigung ist nur gültig für den/die in der Anlage 1 genannten Rechtsakt/-e. Die Erweiterung dieser Ausnahmegenehmigung auf andere Rechtsakte kann innerhalb der gewährten Frist nur durch den Hersteller beim Kraftfahrt-Bundesamt beantragt werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Anlage 1

der Ausnahmegenehmigung zur Genehmigung Nr.: e4*2002/24*2829*01

vom 24.01.2017

Angaben zu den betroffenen Fahrzeugen

Genehmigungsnummer:	e4*2002/24*2829*01
Hersteller:	Sundiro Honda Motorcycle Co., Ltd. Qingpu, Shanghai, China
Typ:	JC51
Variante/Version:	alle
Fahrzeug-Identifizierungsnummer(n(-Kreis)): ¹	siehe Aufstellung (2 Blatt)
Grund und Datum für die Ungültigkeit der Genehmigung:	ein oder mehrere Rechtsakte der VO (EU) Nr. 168/2013, Anhang IV nicht nachgewiesen ab 01.01.2017
Anzahl der Fahrzeuge, für die die Ausnahme in Anspruch genommen werden soll:	81

Diese Kopie gilt für das Fahrzeug mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: ²

¹ Für Fahrzeuge nach Anhang XII, Abschnitt B, Teil 1: Angabe erforderlich
Für Fahrzeuge nach Anhang XII, Abschnitt B, Teil 2: Entfällt, da COC bzw Zulassungsbescheinigung Teil II mindestens drei Monate vor dem Ungültigwerden ausgestellt wurde

² Angabe vom Hersteller ist nur dann erforderlich, wenn im Verfahren nach Anh. XII, Abschnitt B eine Kopie dieses Bescheids dem einzelnen Fahrzeug mitgegeben werden muss und wenn der o.a. Fahrzeug-Identifizierungsnummern-Kreis mehr Fahrzeuge enthält, als mit diesem Bescheid genehmigt wurden.
Diese ggf. erforderliche Angabe der jeweils zutreffenden Fahrzeug-Identifizierungsnummer kann auch durch eine besondere Bestätigung erfolgen, die der Kopie dieses Bescheids beigelegt werden muss. In beiden Fällen muss die Fahrzeug-Identifizierungsnummer durch Originalunterschrift, Firmenstempel und Datum beglaubigt sein.